

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Hillerich, Frau Rust, Wetzel und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989

hier: Einzelplan 31

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
– Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3223, 11/3231 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Ansatz der Titelgruppe 01 – Bundesausbildungsförderungsgesetz – in Kapitel 31 03 wird um 3 650 000 TDM erhöht.

Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt:

„Durch diese Erhöhung sollen folgende Veränderungen in der Ausbildungsförderung vorgenommen werden:

1. Erhöhung der monatlichen Freibeträge vom Einkommen der Eltern in Ausbildung befindlicher Kinder auf 2 000 DM für Verheiratete und auf 1 400 DM für Ledige.

Die relativen Freibeträge vom Einkommen der Eltern werden auf 60 Prozent erhöht; bei Kindern entfällt die Obergrenze (Kosten: ca. 1,2 Mrd. DM).

2. Der Grundbedarfssatz für Studierende wird auf 700 DM angehoben; der Mietanteil wird auf 300 DM festgelegt (Kosten: ca. 1,1 Mrd. DM).

3. Die Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von 1983 wiedereingeführt (Kosten: ca. 1 Mrd. DM).

4. Die Förderungshöchstdauer wird in Anpassung an die durchschnittliche Studiendauer um 2 Semester verlängert (Kosten: ca. 350 Mio. DM).

5. Die Ausbildungsförderung wird von der Darlehensvergabe wieder auf Vollzuschußbasis umgestellt (Kosten: keine, langfristig Mindereinnahmen).“

Unterschriften und Begründung umseitig

Bonn, den 17. November 1988

Frau Hillerich

Frau Rust

Wetzel

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Schon seit langem weisen Sachverständige, Wissenschaftsverbände, das Deutsche Studentenwerk u. a. darauf hin, daß die Ausbildungsförderung nicht mehr dem bei der Einführung des BAföG gewollten Stand einer materiellen Grundsicherung entspricht. Die Anpassungen des 11. BAföGÄndG reichen in keiner Weise aus, um den notwendigen Bedarf zu decken. Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht eine Reduzierung der Aufwendungen für das BAföG um 5 Mio. DM vor. Die Quote der geförderten Studierenden, die jetzt schon einen Tiefststand von 18 Prozent erreicht hat, droht weiter zu sinken.

Die von den GRÜNEN vorgelegten Vorschläge zur Ausbildungsförderung greifen einige der besonders gravierenden Mängel des bestehenden Systems der Ausbildungsfinanzierung auf:

- Durch eine Anhebung der Elternfreibeträge kann der Kreis der Geförderten erhöht und das sog. Mittelstandsloch geschlossen werden.
- Eine Erhöhung des Bedarfssatzes und des Mietanteils entspricht den realen Lebenshaltungskosten der Studierenden und trägt vor allem den gestiegenen Mietausgaben Rechnung.
- Durch eine Wiedereinführung der Schüler/innen-Förderung durch den Bund wird der bildungspolitischen Benachteiligung von Kindern aus Familien mit niedrigen Einkommen, die bereits in der Schule beginnt, entgegengewirkt.
- Durch eine Verlängerung um 2 Semester wird die Höchstdauer der BAföG-Förderung der realen Studienzeit in den meisten Fächern angenähert. Gerade in der Examensphase wirken sich finanzielle Schwierigkeiten bei vielen Studierenden negativ auf den Studienerfolg aus.
- Die Voll Darlehensregelung, die Studienanfänger angesichts des bevorstehenden Schuldenbergs entmotiviert, ist durch die Wiedereinführung der Vollzuschußregelung aufzuheben. (Dadurch entstehende Mindereinnahmen werden durch Minderausgaben bei den bürokratischen Darlehensrückzahlungsverfahren ausgeglichen.)